

Ausschreibung Bezirksmeisterschaft 2010

1. Wettbewerbe

Wettbewerbe, Austragungsorte und Termine sind in der Tabellenübersicht dieser Ausschreibung aufgeführt.

2. Meldeverfahren

Für alle Wettbewerbe sind Melde- und Ergebnislisten erforderlich. Es dürfen nur Meldungen für Wettbewerbe abgegeben werden, die vom Ostfriesischen Schützenbund ausgeschrieben sind.

Die Zulassungsringszahlen werden, anhand der Meldungen von den Kreisen, durch den Bezirk festgelegt.

Die Meldungen der Kreise sind verbindlich!!

3. Meldungen / Meldetermine

Wettbewerbe	Meldetermin	Meldeanschrift
1.10 ; 1.20 ; 1.30 ; 2.10 ; 2.16; 1.11 ;	25.01.2010	Komm. Bezirkssportleiter Sven Budde An der Schleuse 15 26639 Wiesmoor
1.10.20; 1.10.21; 1.20.20; 1.20.21; 2.10.20; 2.10.21; 2.16.20; 2.16.21;	25.01.2010	
1.58 ; 2.53 ; 2.55 ; 2.58 ; 2.59 ; 1.42 ; 1.43 ;	01.03.2010	
1.35 ; 1.36 ; 1.40 ; 1.41 ; 1.60 ; 1.80 ; 2.20 ; 2.30 ; 2.40 ; 2.45 ; 2.60 ;	01.03.2010	
7.10 ; bis 7.72 ;		

Die Meldungen müssen von den Kreisen zu den genannten Terminen vorliegen. Nicht ordnungsgemäße und unvollständige Meldungen werden an die Kreise zurückgesandt. Die Teilnahme der Sportler an der Bezirksmeisterschaft ist für diesen Fall gefährdet!

Es ist eine aktuelle Anschriftenliste (Excel-Format) der Vereinssportleiter von den Vereinen erforderlich, die Teilnehmer zur Bezirksmeisterschaft entsenden.

4. Benachrichtigung

Die Zulassung zur Bezirksmeisterschaft wird dem Verein (Vereinssportleiter) zugeleitet.

5. Startgeld

Das Startgeld beträgt pro Einzelschützen/in und Wettbewerb 4,00 €

Mit der Anmeldung zur Bezirksmeisterschaft ist von den Vereinen das Startgeld zu zahlen. Eine Abmeldung bzw. ein Nichtwahrnehmung des Starttermins entbindet die Vereine nicht von der Zahlungspflicht.

Das Startgeld der zugelassenen Mitglieder eines Vereins ist in einer Summe (Rechnung) zu überweisen. Bei Nichteingang der Startgeldsumme besteht für den betreffenden Verein grundsätzlich kein Anrecht auf Startberechtigung.

Eigenständige Kürzungen der Startgelder sind nicht zulässig.

6. Startberechtigung

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Wettkampfpass des NWDSB oder der Wettkampfpass eines anderen Landesverband des DSB, sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen (Tz. 0.7.4.1 und 0.7.4.2 der SpO des DSB). In diesem Wettkampfpass muss ersichtlich sein, für welche Vereine und in welchen Wettbewerben der Teilnehmer startberechtigt ist. **Diese Ausweise sind vorzulegen.**

Sportler, die nicht die deutsche Nationalität besitzen, müssen zusätzlich die Startberechtigung des DSB vorlegen (Tz. 0.7.5.1.3. SpO des DSB).

7. Ausnahmegenehmigungen

Jugendliche die das 14. bzw. 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben müssen eine Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten (Eltern) bzw. Ausnahmegenehmigung der Behörde als Original oder beglaubigte Kopie mitführen und vorlegen, laut nachstehende Tabelle:

Dokument(e):	Luftdruckwaffen	Kleinkaliber Waffen
Ausnahmegenehmigung <u>und</u> Einverständniserklärung	< 12 Jahre	< 14 Jahre
Einverständniserklärung	< 14 Jahre	< 16 Jahre

8. Bearbeitungsgebühren

Bis 30 Minuten vor dem Start des 1. Mannschaftsschützen ist es dem Mannschaftsführer freigestellt, die Zusammensetzung der Mannschaften zu ändern, d. h. Ersatzschützen antreten zu lassen. Die Anzahl der Starter eines Vereins kann durch die Ummeldung nicht erhöht werden, (Tz. 0.9.5.1 SpO). Ersatzschützen müssen an der Vereinsmeisterschaft teilgenommen haben.

Bei Mannschaftsummeldungen ist eine Gebühr von **3.00 €** je Mannschaft zu entrichten.

9. Allgemeine Bestimmungen

Mit Abgabe der Meldung zur Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft werden die Bedingungen dieser Ausschreibung, die Bestimmungen der Schießstandordnung und die Regeln der SpO des DSB anerkannt.

Jedes Mitglied des DSB hat das Recht, gegen Regelverstößen beim Veranstalter des Wettkampfes **sofort schriftlich Einspruch** zu erheben.

Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von **20,00 €** zu entrichten.

Der Veranstalter bestimmt sodann, je nach bedarf, ein Kampf - und Berufungskampfgericht.

Die Kontrolle der Sportwaffen, Ausrüstung und Bekleidung findet unmittelbar vor dem Start statt. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

Eine Änderung der zugeteilten Startzeiten kann grundsätzlich nicht erfolgen. Teilnehmer, die sich für mehrere Wettkämpfe qualifiziert haben, entscheiden bei Überschneidungen der Wettkampfzeiten selbst, welchen Wettbewerb sie bestreiten wollen.

Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben, sind seitens der nicht zugelassenen Schützen über ihren Kreisverband zu klären.

Vorschießen (Tz. 0.9.4) regelt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Anträge hierzu sind bis zum jeweiligen Meldeschluss beim Bezirkssportleiter (**Schriftlich**) einzureichen.

Das Nichtbefolgen der Anweisungen der Schießleiter, der Kampfrichter und der Aufsichten zieht eine Disqualifikation nach sich.

Wer bei den Landesmeisterschaften zu starten beabsichtigt, hat dieses persönlich und **deutlich** auf der Startkarte zu kennzeichnen.

Aushanglisten mit den Kennzeichnungen (*) sind gültig, wenn kein Einspruch bis zum Ende der Protestzeit eingelegt wird. Die Kennzeichnungen auf den Ergebnislisten sind dann bindend.

Ein Zeitplan für die Wettbewerbe der Bezirksmeisterschaft wird im Internet veröffentlicht.

Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung zur Durchführung der Bezirksmeisterschaft regeln sich nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

10. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet grundsätzlich nach Beendigung des jeweiligen Wettbewerbs statt.

Die ersten drei Einzelplatzierten einer jeden Disziplin und Wettkampfklasse erhalten eine Nadel.

Ergebnislisten von der Bezirksmeisterschaft werden aus Kostengründen nicht mehr erstellt. Die Ergebnisse werden an den Veranstaltungsorten veröffentlicht, und sind im Internet unter www.osfi.de nachzulesen.

Diese Regelung endet mit dem Sportjahr.

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

Ostfriesischer Schützenbund e. V.

Gerhard Dirks
Präsident

Sven Budde
Komm. Bezirkssportleiter

Stand 31.01.2009

Ausschreibung Bezirksmeisterschaft Auflage 2010

1. Termine

28. Februar 2010 :	Altersklasse und Seniorenklasse LG – Auflage
18. April 2010 :	Altersklasse und Seniorenklasse KK – Auflage 50m
28. März 2010 :	Altersklasse und Seniorenklasse KK – Auflage 100m

2. Meldeschluss

25. Januar 2010	LG – Auflage
01. März 2010	KK – Auflage 50m
01. März 2010	KK – Auflage 100m

3. Veranstaltungsort

Middels	Sportanlage Glück auf Middels	LG – Auflage
Esens	Sportanlage Esens	KK – Auflage 50m
Wittmund	Sportanlage Wittmund	KK – Auflage 100m

4. Wettbewerbe

1.11	Luftgewehr
1.41	Kleinkaliber (8kg)
1.36	Kleinkaliber 100m

Die Waffen haben der Sportordnung gemäß Ziffer 9.1.1 und 9.1.1.3 zu entsprechen.

5. Anschlagsart

Die Anschlagsart ist „Stehend aufgelegt“.
Geschossen wird nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes e. V.
(Teil 9 der SpO Regeln für das AufLAGESchießen)

6. Meldeverfahren

Für alle Wettbewerbe sind Melde- und Ergebnislisten erforderlich. Es dürfen nur Meldungen für Wettbewerbe abgegeben werden, die vom Ostfriesischen Schützenbund ausgeschrieben sind.

Die Zulassungsringzahlen werden, anhand der Meldungen von den Kreisen, durch den Bezirk festgelegt.

Die Meldungen der Kreise sind verbindlich!!

7. Startberechtigung

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts der Wettkampfpass des NWDSB oder der Wettkampfpass eines anderen Landesverband des DSB, sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen (Tz. 0.7.4.1 und 0.7.4.2 der SpO des DSB). In diesem Wettkampfpass muss ersichtlich sein, für welche Vereine und in welchen Wettbewerben der Teilnehmer startberechtigt ist. **Diese Ausweise sind vorzulegen.**

Sportler, die nicht die deutsche Nationalität besitzen, müssen zusätzlich die Startberechtigung des DSB vorlegen (Tz. 0.7.5.1.3. SpO des DSB).

7. Klasseneinteilung, Schusszahl, Schießzeiten u. Hilfsmittel

Alter	Jahrgang	Gruppe	Schusszahl	* Schießzeit in Minuten	Hilfsmittel
46 – 55	1964 -1955	Altersklasse	30	55/45	
Mannschaften männlich/weiblich gemischt ist möglich + Einzelwertung					

Alter	Jahrgang	Gruppe	Schusszahl	* Schießzeit in Minuten	Hilfsmittel
56 – 65	1954 – 1945	Senioren A	30	55/45	
66 – 71	1944 – 1939	Senioren B	30	55/45	
ab 72	1938 und älter	Senioren C	30	55/45	Hocker **
Die Gruppe A bildet eine Mannschaft. Die Gruppe B / C bildet eine Mannschaft Mannschaften männlich / weiblich gemischt ist möglich + Einzelwertung					

* Siehe SpO Tz. 9.1.6.2.

** den Hocker hat der Schütze selbst zu stellen.

Bei Luftgewehr wird auf Scheibenstreifen geschossen, je Wertungsspiegel 1 Schuss.
Bei Kleinkaliber wird auf Wertungsscheibe geschossen, je Wertungsscheibe 2 Schuss
Bei Kleinkaliber 100m wird auf Wertungsscheibe geschossen, je Wertungsscheibe 5 Schuss
Vor dem ersten Wertungsschuss dürfen beliebig viele Probeschüsse abgegeben werden.

8. Startgeld

Das Startgeld beträgt pro Einzelschützen/in und Wettbewerb 4,00 €

Mit der Anmeldung zur Bezirksmeisterschaft ist von den Vereinen das Startgeld zu zahlen. Eine Abmeldung bzw. eine Nichtwahrnehmung des Starttermins entbindet die Vereine nicht von der Zahlungspflicht.

Das Startgeld der zugelassenen Mitglieder eines Vereins ist in einer Summe (Rechnung) zu überweisen. Bei Nichteingang der Startgeldsumme besteht für den betreffenden Verein grundsätzlich kein Anrecht auf Start.

Eigenständige Kürzungen der Startgelder sind nicht zulässig.

9. Allgemeine Bestimmungen und besondere Hinweise

Mit Abgabe der Meldung zur Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft werden die Bedingungen dieser Ausschreibung, die Bestimmungen der Schießstandordnung und die Regeln der SpO des DSB anerkannt.

Jedes Mitglied des DSB hat das Recht, gegen Regelverstößen beim Veranstalter des Wettkampfes **sofort schriftlich Einspruch** zu erheben.

Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von **20,00 €** zu entrichten.

Der Veranstalter bestimmt sodann, je nach Bedarf, ein Kampf- und Berufungskampfgericht. Wer bei den Landesmeisterschaften zu starten beabsichtigt, hat dieses persönlich und **deutlich** auf der Startkarte zu kennzeichnen.

Aushanglisten mit den Kennzeichnungen (*) sind gültig, wenn kein Einspruch bis zum Ende der Protestzeit eingelegt wird. Die Kennzeichnungen auf den Ergebnislisten sind dann bindend.

Alle nicht besonders aufgeführten Punkte in dieser Ausschreibung, zur Durchführung, regeln sich nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

10. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet grundsätzlich nach Beendigung des jeweiligen Wettbewerbs statt.

Die ersten drei Einzelplatzierten einer jeden Disziplin und Wettkampfklasse erhalten eine Nadel.

Ergebnislisten von der Bezirksmeisterschaft werden aus Kostengründen nicht mehr erstellt. Die Ergebnisse werden an den Veranstaltungsorten veröffentlicht, und sind im Internet unter www.osfi.de nachzulesen.

Diese Regelung endet mit dem Sportjahr.

Änderungen und Ergänzungen bleiben den Veranstalter vorbehalten.

Ostfriesischer Schützenbund e. V.

Gerhard Dirks
Präsident

Sven Budde
Komm. Bezirkssportleiter